



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Baden nach dem Schlusse der Kammern.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Baden nach dem Schlusse der Kammern.

In früheren Besprechungen badischer Angelegenheiten wurde in d. Bl. wiederholt auf die veränderte politische Strömung hingewiesen, welche nicht nur im badischen Volke, sondern namentlich auch in den oberen Regionen mehr und mehr zu spüren sei. Seitdem der badische Kirchenstreit in den „Grenzboten“ besprochen worden, hat diese Strömung — wir nannten sie eine conservative — an Intensivität noch wesentlich gewonnen, und es hat sich gezeigt, daß sie stärker ist, als der Liberalismus der Herren Kiefer und Genossen, der durch den ersten Sieg, welchen er im Kirchenstreite errang, sich wieder als alleiniger Herr der Situation betrachten zu dürfen glaubte. Der erste Gesekentwurf, den die großherzogliche Regierung dem Landtage über die Staatsprüfung der Theologen vorgelegt hatte, fand bekanntlich vor der zweiten Kammer so wenig Gnade, daß die zu seiner Berathung eingesetzte Commission, deren Vorsitzender der Präsident der zweiten Kammer und Minister a. D. Lamey war, beschloß, der Kammer vorzuschlagen, diesen Entwurf a limine zurückzuweisen; für den Entwurf traten nur die ultramontanen, die beiden conservativen und die drei demokratischen Abgeordneten ein. Dieser einmüthige Widerstand der liberalen Abgeordneten war — und das ist in der Beurtheilung durch die auswärtige Presse kaum genug gewürdigt worden — hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen: einmal auf die mangelhafte Unterlage, welche dem Gesekentwurfe durch die Verhandlungen zwischen der großherzoglichen Regierung und der Curie in Freiburg geschaffen worden war und welche für eine Sicherung der staatlichen Rechte eine irgendwie zuverlässige Garantie nicht bot, sodann aber auf den persönlichen Widerwillen, den man dem Präsidenten der zweiten Kammer gegen diese Aenderung der von ihm geschaffenen Gesezgebung zuschreiben zu dürfen glaubte. Wohl nicht mit Unrecht, da die gesetzliche Regelung, wie der erste Gesekentwurf sie erstrebte, an und für sich den Intentionen der übrigen Parteiführer sicherlich mehr entsprochen hätte, als diejenige, welche in dem von Lamey verfaßten Commissionsberichte gefordert wurde, vorausgesetzt natürlich, daß die Curie sich entgegenkommender zeigte, als das in Wahrheit der Fall war. Der Regierung aber scheint diese Forderung gar nicht unbequem gewesen zu sein. Zu gleicher Zeit hatte der Bischofsverweiser der Freiburger Diözese, dem ja im Grunde die Liberalen viel mehr zugedacht hatten als die Regierung, sich in einem Schreiben an den Großherzog gewandt, welches gegen das erste vom 5. Januar dieses Jahres wunderbar abfiel. Während den letztern Erlaß der Abgeordnete dieser in offener Kammer-sitzung nicht mit Unrecht als ein „Musterstück clericaler Arroganz“ bezeichnete, enthält das Schreiben vom 10. Februar dieses Jahres folgende charakteristische Stelle: „Deshalb habe ich meinerseits alles aufzubieten mich für verpflichtet gehalten, damit auch kirchlicherseits den Allerhöchsten auf Abhilfe der obschwebenden Nothstände abzielender Intentionen entsprochen werde. Im vollen Vertrauen auf den landesväterlichen Schuß der religiösen Interessen und darauf, daß Königl. Hoheit in Höchstherr. Regentenweisheit die Mittel und Wege finden werden, bei der gegenwärtigen, im Kreise der gesetzgebenden Factoren bestehenden Spannung die Gegensätze auszugleichen, nahe ich mich allerehrfurchtsvollst dem Throne meines allergnädigsten Landesherrn und bitte unter Versicherung meiner treuesten Ergebenheit um Allerhöchstbesten landesväterliche Vermittelung. Zu diesem Behufe wage ich Ew. Königl. Hoheit im Anschlusse den Entwurf meiner zur Vorlage an großherzogliches Ministerium des Innern bestimmten Erklärung allerunterthänigst zu unterbreiten.“ Hat je ein Bischof so demüthig an den Vertreter des Staates

geschrieben? Auf die Erklärung der Regierung, diesem Gesuche um Vermittlung zu entsprechen, erfolgte durch den Bischof Kübel unterm 12. Februar in amtlicher Form die ausdrückliche Zurücknahme des Verbotes der Dispenseinholung. Die großherzogliche Regierung zog den ersten Gesekentwurf zurück und legte einen neuen vor, welcher den Forderungen der Prüfungscommission in allen Stücken entsprach. Dieser zweite Entwurf, welcher die Staatsprüfung der Theologen ganz aufhob und von ihnen nur den Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung forderte, wurde von der zweiten Kammer einstimmig angenommen, aber nach einer Sitzung, in der die Gegensätze aufs heftigste aufeinandergeplagt waren, und in der sich die Reden der liberalen Abgeordneten Kiefer, Fieser, Janler, Bär sich jede gegen den Ministerialpräsidenten Stöcker, der entgegen dem sonstigen Brauche die Verhandlungen mit der Curie allein geführt hatte, zu einem Mißtrauensvotum aufspitzte, dem man es klar genug anmerkte, daß es mehr als der Mißstimmung der liberalen Partei Ausdruck geben, mehr als nur verwunden, daß es vielmehr den schon lange mißliebigen Minister aus seiner Stellung vertreiben sollte. Man sprach schon mit einer gewissen Zuversichtlichkeit von einem Ministerium Lamey=Fieser, noch weitergehende nannten Lamey=Kiefer; die mindest mögliche Lösung schien in einem Ministerium Lamey=Turban zu liegen. Aber die Debatte rauschte unter größter Spannung des Landes vorüber, ohne ihren Zweck zu erreichen. Herr Stöcker blieb und hatte die Genugthuung, von der ersten Kammer, die dem Gesekentwurfe ebenfalls eine ganze Sitzung widmete, ein glänzendes Vertrauensvotum zu erhalten, indem dort jede Rede, besonders auch die Bluntschlis, mit dem Refrain schloß: Der erste Gesekentwurf wäre uns lieber gewesen, und nur um des Zustandekommens des Ausgleichs mit Rom willen nehmen wir dieses uns weniger gut dünkende Gesek an. Auch bewegte sich diese Beurtheilung in dem Rahmen streng sachlicher Discussion, während die der zweiten Kammer einen überstark persönlichen Weisgeschmack gehabt hatte.

So war das ExamenGesek unter heißen Kämpfen zu Stande gekommen, und in Kammer, Presse und Land hätte nun wieder der alte friedliche Ton Platz greifen können. Aber statt sich des errungenen Sieges zu freuen und sachlich die noch rückständigen Gesekgeberischen Arbeiten zu erledigen, vermochten es die Führer der liberalen Kammernmehrheit nicht, ihre leidenschaftliche Erregung zu bemeistern, so wenig, daß sogar eine persönliche Reiberei zwischen einem der Herren und einem Constanzener Zeitungsverleger in einer durchaus ungehörigen Weise vor das Forum der Kammer gezogen wurde. Als aber alle die versteckten und offenen Angriffe gegen Stöcker nichts fruchteten, seine Stellung vielmehr unerschütterlicher schien als je, und sogar Gerüchte auftauchten, daß er den freisinnigen und allgemein beliebten Turban aus seiner Stellung verdrängen werde und ein Ministerium Stöcker=Marshall in Aussicht stehe, so suchte man, obwohl die letztere Annahme durch ihre eigne Lächerlichkeit sich als hinfällig erwies, noch durch einen Gewaltstreich Klarheit in die Lage zu bringen, zu dem, wenn man die thatsächliche Lage ins Auge faßte, durchaus keine zwingende Nöthigung vorlag, um so weniger, als eine officiöse Kundgebung unumwunden erklärte, daß an allerhöchster Stelle keinerlei Veränderungen im Ministerium geplant seien. Obwohl hier augenscheinlich nur eine Veränderung in dem zuletzt ange deuteten Sinne gemeint sein und die amtliche Erklärung nach Lage der Sache nichts anderes besagen konnte, als daß der gemäßigt liberale Charakter dem Ministerium erhalten bleiben solle, so gab man sich doch damit nicht zufrieden, und, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, kam plötzlich ein Antrag des Abg. Kiefer, der von einer großen Anzahl anderer Abgeordneten mit unterzeichnet war, zur Verlesung, es sollten die noch zu führenden Verhandlungen mit der Curie wegen der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles

in Freiburg nicht von dem Präsidenten des Ministerium des Innern, Herrn Stöcker, sondern von dem Staatsminister Turban geführt werden. Dieser Antrag, der ein Vertrauensvotum für Turban und ein Mißtrauensvotum für Stöcker zugleich sein sollte und das in einer vom Zaune gebrochenen, staatsmännisch ungeschickten Form auch war, kam am 10. März zur Verhandlung und regte noch einmal die kaum besänftigten Leidenschaften auf. Der Antrag wurde von der liberalen Mehrheit mit Ausnahme von etwa fünf Abgeordneten angenommen; dagegen stimmten die Ultramontanen, die Demokraten und die beiden Conservativen.

Bis hierher hatte die liberale Mehrheit der Kammer in der kirchlichen Frage sich auf eine Mehrheit im Lande stützen können; jetzt aber war es mindestens sehr ungewiß, ob das Mißtrauensvotum im Lande eine zustimmende Aufnahme finden würde. Das Schweigen, welches alle Freunde der liberalen Sache und die zwei oder drei unabhängigen liberalen Zeitungen Badens in dieser Frage beobachteten, sprach mehr für das Gegentheil. Schon die fortgesetzten persönlichen Angriffe auf den Minister hatten im Lande — das konnte der liberalen Mehrheit unmöglich verborgen geblieben sein — höchst peinlich berührt. Zudem nahm die ganze Angelegenheit einen ganz anderen Ausgang, als die Herrn Kiefer und Genossen bezweckt und erwartet hatten. In der Besprechung des Antrages betonte Staatsminister Turban wiederholt die Solidarität des Ministeriums mit vollster Entschiedenheit, gab rückhaltslos zu, daß in den Unterhandlungen mit der Curie von der Regierung anfangs Fehler gemacht worden seien, suchte gleichsam um Idemnität nach und ließ nicht undeutlich durchblicken, daß mit Stöcker das ganze Ministerium fallen würde. Der Antrag wurde trotzdem angenommen, Herr Stöcker gab augenblicks seine Entlassung, dieselbe wurde aber vom Großherzoge nicht angenommen — „nach genauer Prüfung der Sachlage“ hieß es in dem Regierungsschreiben. Was aber in gleicher Lage in allen constitutionellen Staaten erfolgte wäre, die Auflösung der Kammer, erfolgte in unserm Musterstaate nicht, zum Glücke für die Herren, die diesen Duodezconflict heraufbeschworen hatten. Denn die Auflösung hätte aller Wahrscheinlichkeit nach das Volk zu einem Mißtrauensvotum benutzt, das eine andere Richtung genommen hätte, als dasjenige der Kammer. Noch war der Etat des Ministeriums des Innern zu beraten, und in parlamentarischen Kreisen munkelte man schon davon, die liberale Kammermehrheit werde dem ersten, nicht eben klugen Streiche einen zweiten, geradezu dummen folgen lassen und die Steuern verweigern. Aber es geschah nicht. Man erledigte die rückständigen Arbeiten, ohne den Präsidenten des Ministeriums des Innern noch einmal zu sehen zu bekommen, so schnell als es ging, reducirte — und das ist sehr anerkennenswerth — die Etatpositionen so weit, daß die anfangs befürchtete Erhöhung der directen Steuern vermieden wurde, nahm einen Antrag an, welcher eine Abänderung unserer noch ziemlich mittelalterlichen Städteordnung forderte, um endlich am Schlusse der aufregenden und arbeitsvollen Session den Beweis zu empfangen, daß man an höchster Stelle über das Verhalten der Partei in hohem Grade unzufrieden war. Der Schluß des Landtages erfolgte, entgegen einer ausdrücklichen officiösen Erklärung und dem früheren Brauche, durch den Minister, anstatt durch den Großherzog selbst. So verlief die großartig in Scene gesetzte Opposition im Sande. Das klägliche Schauspiel gewinnt noch an seiner freilich unbeabsichtigten Komik, wenn man einen Blick hinter die Coulissen wirft und gewahrt, daß die „imposante“ Mehrheit für jenes Mißtrauensvotum zum Theil aus Marionetten sich zusammensetzte, die, wie eine derselben bereits eingestanden, sich der Tragweite ihres Votums gar nicht bewußt waren, die vor lauter Vertrauen auf den einen das Mißtrauen gegen den anderen Minister gar nicht bemerkt haben wollten.

Alle diese Vorgänge, wie sie sich in den letzten Wochen in unserm Musterstaate

abgespielt haben, liefern einen neuen und handgreiflichen Beweis für die in diesen Blättern wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die liberale Partei Badens in ihrer derzeitigen (juristischen) Zusammensetzung, daß vor allem die autokratischen, von der Führerschaft der Partei zu der des Landes aufstrebenden, durch mancherlei Mißerfolge politisch verbitterten und persönlich gehässigen und zu allem Unglück noch mit wahren Fanatismus manchesterlich gesinnten Führer abgewirthschaftet haben, und daß es an der Zeit wäre, an das badische Volk zu appelliren, um sich zu vergewissern, wie es eigentlich den derzeitigen Bestrebungen gegenübersteht. Soll das politische Leben Badens nicht versumpfen, so muß ihm vor dem Wiederzusammentritt der Kammern Gelegenheit geboten werden, zu entscheiden, was es will. Der Erfolg würde lehren, daß es weder zu Marschall-Göler noch zu Kiefer-Kiefer in seiner Mehrheit schwört. Das badische Volk ist freisinnig, wie sein Fürst; aber dem unfehlbaren terroristischen Liberalismus ist es entwachsen.

Karlsruhe, 24. März 1880.

## Literatur.

Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Von Dr. A. F. C. Wilmar. 5. Auflage. Marburg, Elwert, 1880.

Wilmar's liebenswürdiges „Namenbüchlein“, welches die Herkunft und Bedeutung von nahezu drei Tausend deutschen Familiennamen erklärt, scheint seit 1865, wo es zuerst erschien, allmählich zu einem deutschen Haus- und Familienbuche geworden zu sein. Und dies verdient es auch in vollstem Maße. Auf strenger und zuverlässiger wissenschaftlicher Grundlage gearbeitet, belehrt es den Laien in ebenso anspruchsloser wie ansprechender Form über einen Gegenstand, der noch jeden denkenden Menschen zum Sinnen und Deuten gereizt hat, und giebt mit sicherer Hand eine Anzahl Fingerzeige, deren aufmerksame Beobachtung schließlich auch den Laien vor Mißgriffen auf dem gefährlichen Gebiete der Wort- und Namensdeutung bewahren wird. Für eine nochmalige neue Auflage dürfte sich's vielleicht empfehlen, wenn von kundiger Seite in einem Anhang auch eine Uebersicht über die gebräuchlichsten Arten der — verhältnißmäßig jungen, künstlich gemachten — jüdischdeutschen Familiennamen (wie Kaiser, König, Fürst, Gutmann, Liebermann, Liebeskind, Süßkind, Goldstein, Goldmark, Silberstein, Rubinstein, Perl, Rosenthal, Rosenbaum, Rosenfeld, Silkenfeld, Blumenthal u. a.) hinzugefügt würden. Sie fehlen bei Wilmar ganz. Freilich gehören sie auch eigentlich nicht in ein „deutsches“ Namenbuch, denn sie sind nur dem Klange nach deutsch; der Vorstellungskreis, aus dem sie geboren sind, ist so undeutsch wie möglich. Aber wie das Studium der echtdeutschen Familiennamen uns ganze Kapitel der deutschen Culturgeschichte erschließt, so dürfte eine Sammlung der „schönen“ pseudodeutschen Judenamen ein interessantes Streiflicht auf gewisse Züge des jüdischen Volkscharakters werfen.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.  
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Hühnel & Herrmann in Leipzig.